Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 17,60 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

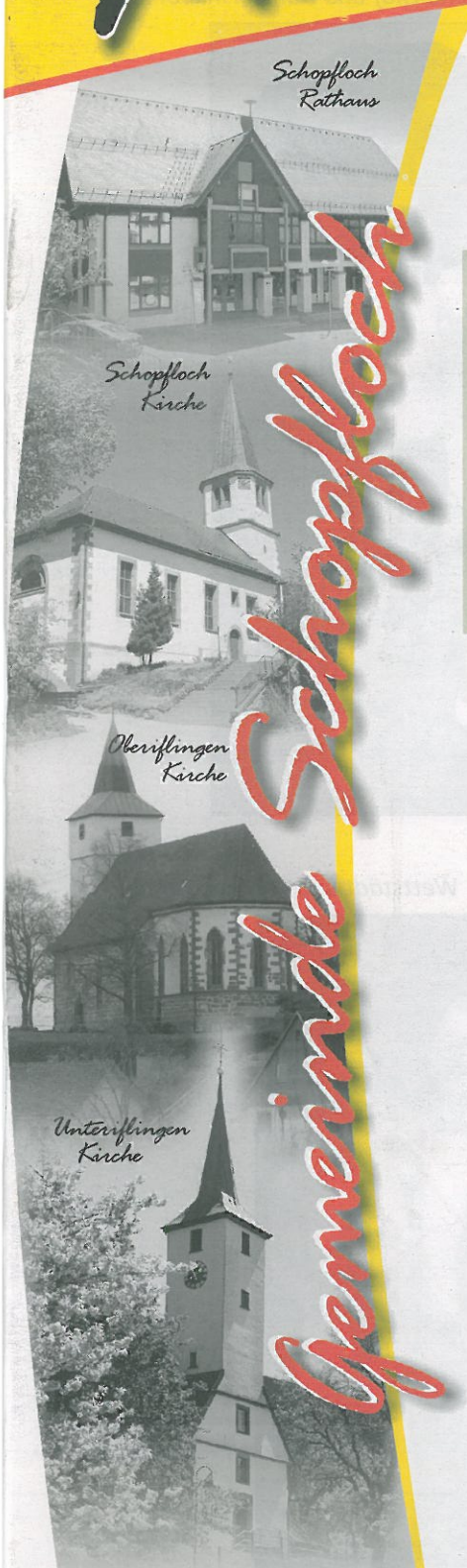

1250 JAHRE SCHOPFLOCH 772-2022

Das Warten hat ein Ende!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Highlight des Festjahres steht vor der Tür!

Dieses Wochenende gibt es in Schopfloch auf dem Festgelände einiges zu bieten. Das Festwochenende wird am **Freitag, 15.07.** um 18:00 Uhr durch den Bierfassanstich von Herrn Bürgermeister Klaassen im Festzelt eröffnet.

Ab 20 Uhr bringt Sie der Comedian Heinrich Del Core zum Lachen und im Anschluss die Band Ambience (Unplugged) zum Tanzen und Singen. Wer hier noch keine Tickets ergattern konnte kann dies noch an der Abendkasse nachholen.

Am **Samstag, 16.07.** gibt es ab 14:00 Uhr ein attraktives Familienprogramm, ab 20 Uhr spielen für uns die SchwobeBRASSer zusammen mit DJ Dieter Jürgens. (Eintritt 3 €)

Der **Festsonntag, 17.07.** startet um 10 Uhr mit einem Festgottesdienst im Festzelt. Der große Umzug beginnt um 14 Uhr (Eintritt 3 €). Sichern Sie sich hier einen guten Platz an der Umzugsstrecke und bewundern Sie die mühevoll dekorierten Festwägen und die zahlreichen Umzugsteilnehmer.

Ich freue mich schon sehr darauf dieses Festwochenende mit Ihnen zu feiern!

Ihr

Klaas Klaassen
Bürgermeister

Die Umzugsstrecke führt vom Homag-Gelände über die Horber Straße, Gartenstraße, Kirchsteige, Hauptstraße und Hornschweiler Straße. Die Strecke ist ca. 1,2 km lang und endet im Industriegebiet / Seeger Areal / Festbereich.

Jahrgang 2022
Freitag
15. Juli 2022

KW 28

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt
Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst:
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
Homepage: www.aponet.de
Samstag, 16.07.2022
Kur-Apotheke Waldachtal, Lützenhardt, Tel. 07443 28 90 10
oder
Engel-Apotheke, Eutingen, Tel. 07459 91153
Sonntag, 17.07.2022
Schmidsche Apotheke, Nagold, Tel. 07452 9 31 60

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Neues aus dem Standesamt

Schopfloch

Geburten

02.03.2022 Yuna Zaya Böttcher
Tochter der Pia Ellen Böttcher und des Aryut Chindarat

Sterbefälle

01.06.2022 Hanna Carolin Effenberger
Alter: 39 Jahre
21.06.2022 Dieter Walter Thumm
Alter: 65 Jahre

Standesamtliche Trauungen

07.06.2022
Annika Finkbohner geb. Schmalzhaf und Daniel Finkbohner

22.06.2022
Manuela Cathrin Züfle geb. Wettstädt und Thomas Züfle

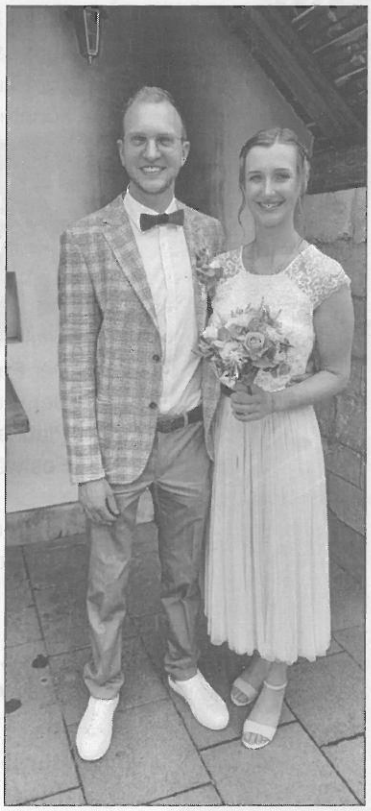

24.06.2022
Alexandra Gisela Bez geb. Buschmann und
Christoph Martin Bez

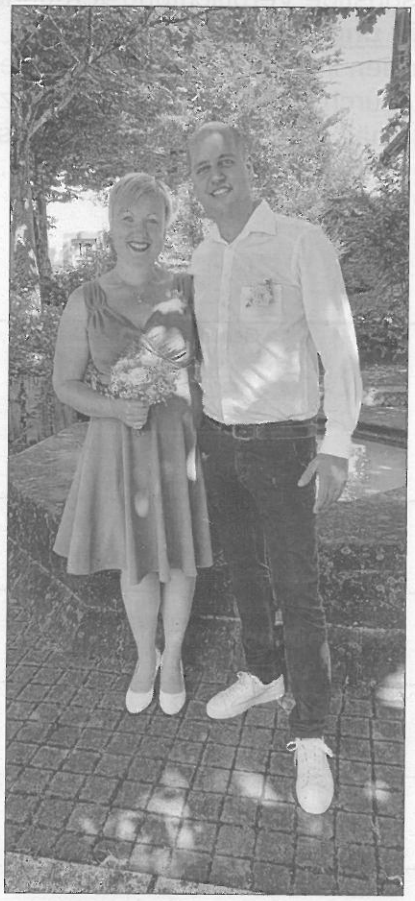

Herzlichen Glückwunsch!

Schwimmbad geschlossen

Das Schwimmbad Schopfloch ist am Samstag, 16. Juli 2022 **geschlossen**.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Die Meldebehörde informiert – Wohnungsgeberbestätigung

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Hierzu ist die Vorlage einer vom Wohnungsgeber bzw. Vermieter ausgestellten, schriftlichen Bestätigung über den erfolgten Wohnungsbezug verpflichtend.
Die Gemeinde Schopfloch stellt den Vordruck „Wohnungsgeberbestätigung" auf der Homepage zur Verfügung.
https://www.schopfloch.de/rathaus-buerger/rathaus-service/rathausformulare

Ortssippenbuch Neuneck I Unteriflingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach ca. 10-jährigen Recherchen sind die Vorbereitungen zur Erstellung eines Ortssippenbuches für die Ortschaft Unteriflingen nahezu abgeschlossen.

Bereits 2005 erschien das Ortssippenbuch Schopfloch-Oberiflingen, welches Unteriflingen leider, aufgrund der Quellenlage nicht einbeziehen konnte. Dieser Umstand war schmerzlich.

Arnd Wurster aus Wittlensweiler wird nunmehr auch dieses Buch erstellen.

Hauptaufgabe eines Ortssippenbuches ist es, die vorhandenen kirchlichen, historischen Quellen v.a. die Kirchenbücher, ergänzt durch weltlichen Quellen vollständig zu erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Daraus ergeben sich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, wissenschaftlich aber auch individuelle. Ahnentafeln, Verwandtschaftsverhältnisse, ortsgeschichtliche Erhebungen sind leicht zu erschließen. Für die Bürgerschaft ergibt sich nun die Möglichkeit, die ganz persönliche Familiengeschichte zu ergründen, ganz ohne Vorkenntnisse und ohne viel Zeit und Mühe aufwenden zu müssen.

Das Buch wird aus zwei Teilen bestehen. Der Hauptteil führt alle Personen in Familienverbänden auf, die innerhalb des Bearbeitungszeitraum im Ort gelebt haben und aktenkundig geworden sind. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Einsetzen der kirchlichen Aufzeichnungen der ehemaligen Evangelischen Pfarrei Neuneck im Jahr 1611 und endet aus Datenschutzgründen im Jahr 1915.

Das Ortssippenbuch soll jedoch nicht nur Auskunft über die Vergangenheit, sondern auch über die Gegenwart geben. Der Band soll ein möglichst komplettes Bild der Bevölkerung von Unteriflingen abbilden. Zum historischen Hauptteil soll deshalb ein neuzeitlicher Anhang beigefügt werden, in dem sich alle Ortsfamilien aufnehmen lassen können, die nach der Bearbeitungsgrenze gegründet worden sind und sonst keinen Eingang in das Buch gefunden hätten. Aus rechtlichen Gründen können nur die Familien berücksichtigt werden, die ihre Daten selbst zur Verfügung stellen.

Um weitere Daten für den neuzeitlichen Teil aufnehmen zu können, benötigen wir deshalb Ihre Zustimmung und Mithilfe!

Auf den Seiten 2 und 3 haben wir einen Fragebogen abgedruckt. Aus diesem Bogen können Sie entnehmen, welche Daten aufgenommen werden. Wir bitten Sie, den Bogen sorgfältig und gut lesbar (möglichst in Druckbuchstaben) auszufüllen.

Außerdem soll darauf durch Unterschrift die Vollmacht zur Einsicht in standesamtliche Bücher erteilt werden – für den Fall, dass Angaben unklar sind oder als Bindeglied um Anschluss an den Hauptteil noch Familien in direkter Abstammung zu erheben sind.

Mit dem Ausfüllen des Fragebogens sind keinerlei Kosten oder weitere Verpflichtungen verbunden.

Sie würden unsere Arbeit erheblich erleichtern, wenn Sie Ihre Daten auf dem Fragebogen eintragen und diesen bis 27.07.2022 auf der Gemeinde- bzw. Ortsverwaltung Unteriflingen abgeben. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie alle mit dazu beitragen könnten, dass unser Ortssippenbuch möglichst vollständig als Teil unserer Dorfgeschichte fertig gestellt werden kann.

Klaas Klaassen
Bürgermeister

Hermann Schwizler
Ortsvorsteher

Freiwillige Angabe zur Veröffentlichung im Ortssippenbuch Unteriflingen
Mit dem Ausfüllen des Fragebogens ist das Einverständnis zur Veröffentlichung im Ortssippenbuch Neuneck I – Unteriflingen, jedoch keinerlei sonstige Verpflichtung verbunden.
Bitte unbedingt Blockschrift oder Maschinenschrift und deutliche Ziffern !!!
Falls die Lebensdaten der elterlichen und großelterlichen Familien im Standesamt der Gemeinde Schopfloch gebührenfrei erhoben werden dürfen, wird dazu durch Unterschrift Vollmacht zur Einsicht in die Familienregister bzw. Familienbücher erteilt (gemäß § 61 Personenstandsgesetz)

Datum Unterschrift Name, Vorname, Geburtsdatum (Druckschrift)

Ehemann

Familienname Vorname (Rufname unterstrichen)

Wohnort Beruf

Geboren am in

Gestorben am in

Vater (Vorname/n, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum)

Mutter (Geburtsname Vorname/n, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum)

Eheschließung

Ehefrau

Familienname Vorname (Rufname unterstrichen)

Wohnort Beruf

Geboren am in

Gestorben am in

Vater (Vorname/n, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum)

Mutter (Geburtsname Vorname/n, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum)

Eventuelle weitere Ehen (nähere Angaben zu Frau und Kindern auf Seite 3 und der freien Seite 4)

3

Familienname, falls in der Kindheit nicht der des Vaters: _____

Kind 1 _____
Vorname

_____
Beruf, Wohnort

_____
Geboren am / in

_____
Gestorben am / in

_____
Geheiratet am / in

_____
Ehepartner

Kind 2 _____
Vorname

_____
Beruf, Wohnort

_____
Geboren am / in

_____
Gestorben am / in

_____
Geheiratet am / in

_____
Ehepartner

Kind 3 _____
Vorname

_____
Beruf, Wohnort

_____
Geboren am / in

_____
Gestorben am / in

_____
Geheiratet am / in

_____
Ehepartner

Kind 4 _____
Vorname

_____
Beruf, Wohnort

_____
Geboren am / in

_____
Gestorben am / in

_____
Geheiratet am / in

_____
Ehepartner

Kind 5 _____
Vorname

_____
Beruf, Wohnort

_____
Geboren am / in

_____
Gestorben am / in

_____
Geheiratet am / in

_____
Ehepartner

Ergänzungen:

Expertentipp der Freiwilligen Feuerwehr

Elektrizität – Da ist nicht nur Spannung drauf!

Damit möchten wir Hausfrauen, Heim- und Handwerker gleichermaßen ansprechen. Bitte merken Sie sich: Elektrizität ist einer der häufigsten Brandstifter, sie ist brand- und lebensgefährlich!

- Nur Elektrogeräte mit dem VDE- oder GS-Zeichen verwenden. Arbeiten an Elektroleitungen und -geräten sind Sache des Fachmannes.
- Elektrische Geräte beim Verlassen des Raumes abstellen, besser noch ausstecken (denken Sei dabei besonders an Bügeleisen, Herdplatten, Fritteusen, Toaster, Tauchsieder usw.)
- Kabel und Stecker regelmäßig überprüfen.
- Tauchsieder und andere Elektrowärmegeräte möglichst mit Schutztemperaturbegrenzer und auf feuerfesten Unterlagen benützen.
- Fernseher erzeugen viel Wärme. Achten Sei darauf beim Einbau in Schränke; entfernen Sie die beliebten Deckchen oder andere brennbaren Materialien (Vorhänge) aus dem Bereich des Fernsehers.
- Heizgeräte nur mit Sicherheitsabstand zu Möbeln und Gardinen betreiben.
- Keine Sicherungen flicken.
- Steckdosen nicht durch unzulässige Abzweigstecker erweitern.
- Beim Auswechseln von Glühbirnen auf richtige Wattzahl achten.
- Bohren und Nageln in senkrechter oder waagrechter Linie zu Steckdosen oder elektrischen Schaltern ist lebens- und brandgefährlich. Ein „Leitungssuchgerät" hilft.

Rattenplage vermeiden

Rattenvermeidung ist immer besser als Rattenbekämpfung. Um es erst gar nicht zu einer Rattenplage kommen zu lassen, sollte man einige Grundregeln beachten:

1. Essensreste aller Art sollten immer in der Biotonne verschwinden oder in einem korrekt angelegten Komposthaufen verwertet werden, keinesfalls über die Kanalisation, sprich über die Haustoilette.
2. Räumen Sie Schuppen, Scheunen und Keller regelmäßig auf und befreien Sie die Räume von überflüssigem Unrat. Ratten nutzen solche Räume gerne als Unterschlupf, da hier oft genug auch Essbares zu finden ist.
3. In altem Hausbestand sollten alle Zugänge von Toilettenabflüssen usw. von einem Fachmann auf Rattensicherheit überprüft werden.
4. Zugänge zur Kanalisation oder Kloaken/Güllegruben etc. sollten mit einer entsprechenden Vergitterung bestückt sein, um den Ratten keinen Zugang zu gewähren.
5. Näpfe und Schüsseln von Haustieren sind nach der Fütterung zu reinigen. Das Tierfutter ist sicher verschlossen aufzubewahren.

Da Ratten sich sehr schnell vermehren und auch Überträger von Infektionskrankheiten sind, sollten Sie diese Hinweise beachten und bei Bedarf mit der Rattenbekämpfung nicht zögern.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

Sind die Reisepapiere noch in Ordnung?

Diese Frage sollte man sich schon frühzeitig vor der Planung der Urlaubsreise stellen und überprüfen, ob der Personalausweis bzw. Reisepass noch gültig ist. Sollte die Gültigkeit der Ausweisdokumente bereits abgelaufen sein, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag auf einen neuen Ausweis bzw. Reisepass.

Für die Beantragung eines Personalausweises bzw. eines Reisepasses ist ein biometrisches Passbild neuesten Datums sowie eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde erforderlich.

Die Gebühren betragen für:

Personalausweis
22,80 Euro (bis 24. Lebensjahr)
37,00 Euro (ab 24. Lebensjahr)

Reisepass
37,50 Euro (bis 24. Lebensjahr)
60,00 Euro (ab 24. Lebensjahr)

Die Toilette ist kein Abfalleimer

Was in die Toilette kommt, muss auch wieder raus. Kein Problem, wenn es sich dabei um *Urin, Fäkalien* und *Toilettenpapier* handelt. Das Abwasser wird gereinigt und über die Kläranlage ins nächste Gewässer geleitet.

Was ist aber mit all den Dingen, die dennoch oft in Toiletten landen, obwohl sie darin nichts zu suchen haben? Einige Beispiele:

No-Go Nr. 1 **Abfall aus dem Bad**	No-Go Nr. 2 **Abfall aus der Küche**	No-Go Nr. 3 **Abfall aus dem Haushalt**
- Baby-, Kosmetik- und Feuchttücher - Damenbinden, Slipeinlagen, Tampons, Windeln - Haare, Kondome, Rasierklingen, Zahnseide - Wattestäbchen, Wattepads	- Fette und Öle - Essensreste - Verdorbenes - Tierfutter - Küchenpapier	- Tabletten, flüssige Medikamente - Farb- und Lackreste - Katzenstreu - Papier - Zigarettenkippen

Müll in der Toilette verursacht Probleme!

- Mikroplastik und Chemikalien gelangen über die Gewässer in die Nahrung.
- Speisereste locken Ratten an.
- Kaltes Fett verklumpt und verstopft die Kanalrohre.
- Farb- und Lackreste können giftige Gase bilden und in der Kanalisation explodieren.
- Viele Feuchttücher sind reißfest und in den Klärwerken regelrechte „Pumpenkiller".

Das wird teuer. Für alle!

Die Abwassergebühren steigen, weil mehr Geld für weitere Reinigungsverfahren und Reparaturen ausgegeben werden muss.

Besser daher: Umdenken!

So muss es sein:

- Verpackungen (außer Glas und Papier) in den gelben Sack.
- Pappe und Papier in die Altpapiertonne.
- Gemüsereste und Ungekochtes in die Biotonne, oder auf den Kompost.
- Restliche Küchenabfälle, Hygieneartikel und Arzneien in den Hausmüll.
- Putzmittel, Nagellackentferner, Batterien,... – genauer: Alles, was die Umwelt schädigt, im Wertstoffhof oder an Schadstoffsammelstellen abgeben.

Müllecke

Abfuhr der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Montag, 18.07.2022** statt.

Schopfloch

1250-Jahr-Feier Schopfloch

Infos zur Aufstellung Umzug

Liebe Umzugsteilnehmer,
die genaue Umzugsaufstellung sowie den Auslauf des Umzuges am 17.07.2022 haben wir Ihnen auf unserer Homepage unter der Rubrik 1250 Jahr Feier eingestellt. In den Plänen sind die jeweiligen Startnummern von Ihnen eingezeichnet.
Wir bitten um Beachtung.

Jubiläums Festschrift – das passende Geschenk im Jubiläumsjahr!

Seit März gibt es die Festschrift zum 1250-jährigen Jubiläum der Gemeinde Schopfloch im Rathaus Schopfloch zu kaufen. Insgesamt 240 Seiten und über 230 Fotos von den letzten 1250 Jahren Schopflocher Geschichte.
Das Buch können Sie zum Preis von 27 € erwerben.
Die Festschrift ist auch in den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen erhältlich.
Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen.

1250 JAHRE SCHOPFLOCH 772-2022

15.-17. JULI 22

FR. 15.7.

Heinrich Del Core

&

Band Ambience

SA. 16.7.

Familiennachmittag

Band Schwobe-BRASSER

Abendkasse: 3€

SO. 17.7.

Festgottesdienst

Festumzug: 14 Uhr
(Start: Homag)

Festausklang
(auf dem Festplatz)

Tickets für **Freitag** gibt es im Rathaus Schopfloch oder unter: https://www.reservix.de/
Weitere Infos und Veranstaltungen finden Sie unter **www.schopfloch.de**

Festplatz Sa.-So.
Dornstetter Str. 19
(ehem. Seeger-Areal)

Freiwillige Feuerwehr Schopfloch

Abt. Schopfloch

Ab sofort können gesammelte Kronkorken am Feuerwehrhaus abgegeben werden. Rechts neben dem Tor steht ein Behälter bereit, der gerne befüllt werden darf! Wir werden die gesammelten Kronkorken an die Aktion „Kronen-Kinder" weiterleiten. Der Erlös kommt der Kinderkrebsstation in Tübingen zugute.

Fotos: Feuerwehr Schopfloch

Aktuelle Information über die Einsatzabteilung Schopfloch gibt es auch auf unserer Facebookseite:
Feuerwehr Schopfloch
(https://www.facebook.com/feuerwehrschopfloch)

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum startet neuen Förderaufruf

Wichtiges Förderprogramm für Privat und Gewerbe sowie für Kommunen

Das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum ist das wichtigste Infrastrukturprogramm für den ländlichen Raum. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2022 ausgeschrieben.

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung und Verbesserung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Auch im Hinblick auf den Klimaschutz sollen die Nachhaltigkeit und die Ressourceneffizienz verbessert sowie der Flächenverbrauch eingedämmt werden. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen, beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein. Das ELR gliedert sich in vier Förderschwerpunkte wie die Grundversorgung, Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und die Gemeinschaftseinrichtungen.

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und zur Existenzsicherung beitragen, förderfähig.

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO_2-bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten oder Gemeinden gestellt werden. Private und gewerbliche Anträge müssen deshalb über die Städte und Gemeinden eingereicht werden. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15. September 2022 bei der Gemeinde vorliegen.

Wer ein Projekt plant, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, kann sich auch an den Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Freudenstadt Ralf Bohnet, (Telefon 07441920-1020, E-Mail: r.bohnet@kreis-fds.de) wenden, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.